

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Lotterschmid-Kling

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 2 Stunden

Umdenken nach 7 Jahren BGH-Rechtsprechung - 500 Entscheidungen im MietR

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden

Das neue Verfahrensrecht nach 9 Monaten

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 5 Stunden

Neue Rechtsprechung d. 12. Zivilsenats des BGH zum Unterhalt zw. Ehegatten und nicht verheirateten Paaren

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 4 Stunden

Ehewohnungs- und Haushaltssachen - Das neue Recht: Überlassungsvoraussetzungen; Mietvertrag; u.a.

BeckAkademie Seminare, München; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Januar 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Lotterschmid-Kling

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Mangelfall nach dem neuen Recht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 3 Stunden

Fischbachauer Familienrechtstage

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 10 Stunden

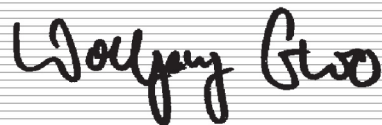
Schönheitsreparaturen - und was nun?

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde

Der gesetzliche Güterstand nach dem FamG

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Januar 2011

